



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern

nachrichtlich:
Mitglieder der Planungsgruppe
"Umwelt- und Energiepolitik"

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Wirtschaft, Energie und
Umwelt
Ansprechpartner: Ute Pesch
Tel.: +49 30 206 19-262
Fax: +49 30 206 19-59-262
E-Mail: pesch@zdh.de

Berlin, 06.12.2016
Per E-Mail

Chemikalienklimaschutzverordnung - Anwendungshinweise

Zusammenfassung

Wir bitten um Berücksichtigung, dass die Vorlage eines Sachkundezeugnisses gemäß Chemikalienklimaschutzverordnung allein nicht ausreichend ist, um mit entsprechenden Berufen in die Handwerksrolle eingetragen zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Sachkundezeugnisse der Kategorie I bzw. II der Verordnung (EG) 303/2008 (alt) bzw. der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 allein einen chemikalienrechtlichen Bezug haben. Sie sind daher nicht geeignet, als alleiniger Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten oder als Ersatz für eine fachpraktische / fachtheoretische Ausbildung / Überprüfung in einem nach Handwerksrecht zulassungspflichtigen Beruf herangezogen zu werden. Eine Zertifizierung nach Chemikalienrecht ist damit nicht gleichzusetzen mit der Erfüllung der notwendigen Eintragungsvoraussetzung in die Handwerksrolle nach Handwerksrecht.

Bereits in der 2009 mit dem Bund-Länderausschuss-Chemikaliensicherheit (BLAC) erarbeiteten Vollzugshilfe zur Chemikalienklimaschutzverordnung heißt es ausdrücklich, dass zwar "Personen, die gem. §§ 7a-8 uneingeschränkt und unbefristet in die Handwerksrolle eingetragen sind, vom Verfahren her den jeweiligen Handwerkern mit einem entsprechenden Berufsabschluss gleichgestellt [sind]. Das heißt, die Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung ersetzt im Verfahren zur Erteilung der Sachkundebescheinigung den Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass der Besuch eines Sachkundelehrganges mit erfolgreich absolvierter Prüfung und die daraus resultierende Sachkundebescheinigung

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEV33XXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

zum Eintrag in die Handwerksrolle als Kälteanlagenbauer berechtigen. Eine analoge
Verfahrensweise besteht bei den übrigen [in der Vollzugshilfe] genannten Berufen".

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

gez. Ute Pesch